Kinderschutz ernstnehmen – sexuelle Bildung in NRW unabhängig aufarbeiten!

Drucksache **18/18092** · eingebracht 2026-03-13 – Antragsteller: **AFD**

Kinderschutz | Frühkindliche Bildung | Sexualpädagogik | Kinderrechte

ZUSAMMENFASSUNG

Die AfD-Fraktion fordert eine unabhängige Aufarbeitung der sexualpädagogischen Konzepte in NRW-Kitas, unter Berufung auf angebliche ideengeschichtliche Verbindungen zu Helmut Kentler und einen besorgniserregenden Anstieg von Übergriffen.

KERNFORDERUNGEN

- Anstieg von Übergriffen in Kitas
- Kritik an 'sexueller Bildung' als Kentler-Erbe
- Forderung nach unabhängiger Evaluation
- Kritik an geplanter Absenkung von Qualifikationsstandards
- Forderung nach stärkerem Schutzkonzept

BEWERTUNG

1.0/10 GEMEINWOHL-SCORE

Ablehnen

Der Antrag widerspricht fundamental den GWÖ-Werten Menschenwürde, Solidarität und Transparenz & Mitbestimmung. Er instrumentalisiert Kinderschutz zur Stigmatisierung von Sexualpädagogik, unterstellt ideologische Kontinuität zur Pädosexuellenbewegung ohne Beleg und lehnt partizipative, kindzentrierte Konzepte ab. Die pauschale Kritik an 'sexueller Bildung' ignoriert die evidenzbasierte, grenzwahrende Praxis der meisten Kitas und verletzt das Recht von Kindern auf altersgerechte Aufklärung (D1, D4). Die Forderung nach einer 'unabhängigen Aufarbeitung' zielt nicht auf gemeinsame Lösungen, sondern auf Diskreditierung und Ausgrenzung fachlicher Akteur:innen (E3, C3).

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Fokus auf steigende Gewaltzahlen
- Hinweis auf Personalmangel
- Kritik an möglichen Qualifikationsabsenkungen

Schwächen

- Pauschale Gleichsetzung mit Kentler
- Fehlende Differenzierung zwischen Theorie und Praxis
- Keine Berücksichtigung von Kinderrechten
- Fehlende Einbindung von Betroffenenperspektiven

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:-INNEN	-	·	·	·	·
B · FINANZEN	·	·	·	·	·
C · VERWALTUNG	·	·	--	·	·
D · BÜRGER:INNEN	--	·	·	--	·
E · GESELLSCHAFT & NATUR	·	·	--	·	·

++ stark fördernd · + fördernd · ○ neutral · - widersprechend · -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

D1 **Menschenwürde im Umgang mit Kindern** `Bewertung: -5`

Recht auf altersgerechte, schützende Aufklärung

E3 **Staatliche Verantwortung für Kinderrechte** `Bewertung: -5`

Internationale Standards (UN-KRK), Fachlichkeit

D4 **Soziale öffentliche Leistung** `Bewertung: -4`

Qualifizierte frühkindliche Bildung & Schutz

C3 **Politische Führung & Verwaltung** `Bewertung: -4`

Fachliche Anerkennung vs. ideologische Verdächtigung

PROGRAMM-TREUE PRO FRAKTION

CDU

WAHLPROGRAMM 3/10

Die CDU betont in ihrem Wahlprogramm Prävention, Kinderschutzambulanzen und interprofessionelle Netzwerke (Q11–Q14), aber lehnt eine pauschale Diskreditierung von Sexualpädagogik ab. Der Antrag widerspricht dem CDU-Bild vom 'familienfreundlichsten Bundesland' (Q14) und dem Ziel, Kinder durch professionelle Strukturen zu schützen — nicht durch ideologische Säuberungen.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 2/10

Das CDU-Grundsatzprogramm betont christlich-demokratisches Menschenbild, Rechtsstaatlichkeit und Schöpfungsverantwortung (Q16–Q20), aber nicht die pauschale Verdächtigung von Sexualpädagogik. Der Antrag verstößt gegen das Prinzip der Würde (Q16) und gefährdet die fachliche Autonomie im Bildungsbereich (Q17). Keine passenden Zitate im Index.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

SPD

WAHLPROGRAMM 0/10

Der Antrag steht in vollständigem Widerspruch zum SPD-Wahlprogramm, das gebührenfreie Kitas, Chancengleichheit und Inklusion als Kernziele nennt (SPD NRW 2022). Die SPD fordert explizit 'Schulsozialarbeit ausbauen' und 'Inklusion konsequent umsetzen' — beides setzt ein respektvolles, kindzentriertes Verständnis von Entwicklung voraus, das der Antrag systematisch untergräbt.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 0/10

Das Hamburger Programm (2007) verankert Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität als Grundwerte (SPD Grundsatzprogramm). Der Antrag diskriminiert pädagogische Fachkräfte, untergräbt Selbstbestimmung und reproduziert moralisierende Bevormundung — alles Widersprüche zu den Grundwerten. Keine passenden Zitate im Index.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE

WAHLPROGRAMM 0/10

Der Antrag widerspricht zentralen grünen Positionen: Kinderrechte in Verfassung verankern (Q29), inklusive Kitas (Q26), partizipative Bildung (Q24), und 'Sexualpädagogik als Schutzkonzept' (Q27). Die Grünen fordern explizit, dass Kinder bei Entscheidungen gehört werden — nicht durch ideologische Verdächtigung ihrer pädagogischen Umgebung.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 0/10

Das Grundsatzprogramm 2020 verankert Kinderrechte, Selbstbestimmung und Vielfalt als Kern (Q29, Q30). Der Antrag lehnt diese Prinzipien ab und propagiert stattdessen eine autoritäre, moralisierende Kontrolle über kindliche Entwicklung. Keine passenden Zitate im Index.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

FDP

WAHLPROGRAMM 2/10

Die FDP betont Eigenverantwortung, Bildungsvielfalt und Rechtsstaatlichkeit (FDP NRW 2022), aber lehnt pauschale Verdächtigung von Fachkonzepten ab. Der Antrag untergräbt Rechtsstaatsprinzipien durch pauschale Unterstellung von 'pädosexuellenfreundlichen Positionen' ohne Beweis — widerstreitend zur FDP-Forderung nach 'Datenschutz und Privatsphäre' (Q30). Keine passenden Zitate im Index.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 1/10

Das FDP-Grundsatzprogramm 2012 verankert individuelle Freiheit und Rechtsstaat als höchste Werte (Q30). Der Antrag verletzt diese durch kollektive Verdächtigung und Eingriff in fachliche Autonomie. Keine passenden Zitate im Index.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

9/10

Der Antrag entspricht vollständig dem AfD-Wahlprogramm: Kritik an 'ideologischer Sexualpädagogik', Forderung nach 'Leistungsbereitschaft und Disziplin' (Q8), Ablehnung von 'Gender-Ideologie' und Betonung traditioneller Autorität (Q1, Q5). Die pauschale Kritik an Helmut Kentler und Sielert spiegelt die AfD-Position wider, die 'Kindererziehung' vor 'ideologischen Einflüssen' zu schützen.

> „Nur die fachliche Autorität des Lehrers kann den Lernerfolg gewährleisten Die Leitlinien der Pädagogik in NRW sehen Lehrer vorrangig als Moderatoren von Lernprozessen und weniger als fachliche Autorität."
> AfD NRW Wahlprogramm 2022, S. 13

PARTEIPROGRAMM

9/10

Der Antrag folgt exakt der AfD-Grundsatzposition zur 'Erziehung durch Eltern' (Q8), zur Ablehnung von 'Gleichmacherei' (Q5) und zur Forderung nach 'klarer Autorität des Lehrers' (Q1). Die Kritik an 'sexualpädagogischen Konzepten' entspricht der AfD-Ablehnung von 'Klimaideologie' und 'Gender-Sprache' als staatlicher Bevormundung.

> „Leistungsbereitschaft und Disziplin sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Wissensvermittlung. Die Erziehung der Schüler dazu ist in erster Linie Aufgabe der Eltern."
> AfD Grundsatzprogramm 2016, S. 54

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: Das aktuelle sexualpädagogische Konzept (‚sexuelle Bildung') ist das Erbe Helmut Kentlers [...], der in seiner emanzipatorischen Sexualpädagogik die Forderung nach einem ‚Lernen durch Tun!' (Kentler 1975, S. 28) vertreten hat mit dem Dogma: ‚Die Sexualität kann nur erzogen werden, wenn etwas Sexuelles passiert'.

> Das aktuelle sexualpädagogische Konzept orientiert sich an evidenzbasierten, kindzentrierten Standards der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der UN-Kinderrechtskonvention — es ist ausdrücklich nicht mit den verurteilten Theorien Helmut Kentlers identisch, die in der Bundesrepublik seit den 1990er Jahren durch klare ethische und rechtliche Grenzen zurückgewiesen wurden.

Begründung: Vermeidet falsche historische Gleichsetzung, stärkt Vertrauen in fachliche Standards (GWÖ: D1, D4)

Vorschlag 2 von 3

Original: sämtliche Bildungspläne und Handlungsempfehlungen dahingehend zu evaluieren, ob sie dem Vorrang des Kindeswohls und einem klaren, grenzwahrenden Schutzkonzept uneingeschränkt gerecht werden

> sämtliche Bildungspläne und Handlungsempfehlungen im Dialog mit Fachkräften, Elternvertreter:innen und unabhängigen Kinderschutzexpert:innen dahingehend zu evaluieren, ob sie dem Vorrang des Kindeswohls und einem klaren, partizipativen, grenzwahrenden Schutzkonzept gerecht werden

Begründung: Erschließt Mitbestimmung & Transparenz (GWÖ: E5, D5), statt top-down-Verdächtigung

Vorschlag 3 von 3

Original: sicherzustellen, dass Präventions- und Schutzkonzepte personell wie konzeptionell unabhängig von Netzwerken entwickelt und umgesetzt werden, deren ideengeschichtliche Grundlagen Gegenstand der Überprüfung sind

> sicherzustellen, dass Präventions- und Schutzkonzepte auf der Grundlage wissenschaftlicher Evidenz, internationaler Kinderrechtsstandards und partizipativer Fachdiskurse entwickelt und umgesetzt werden — ohne pauschale Ausschlusskriterien aufgrund historischer Verbindungen

Begründung: Stärkt Solidarität & Fachlichkeit (GWÖ: B2, C3), vermeidet Diskriminierung von Fachkräften

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

> **Mehrheit deckt sich mit der Empfehlung dieses Werkzeugs** — Empfohlen: Ablehnen; Beschluss: Abgelehnt.

Abgelehnt · MMP18-119

Ja: AfD **Nein:** CDU FDP GRÜNE SPD

Original-Antrag

Drucksache 18/18092

Kinderschutz ernstnehmen · sexuelle Bildung in NRW unabhängig aufarbeiten!

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/18092**

10.03.2026

Antrag

der Fraktion der AfD

Kinderschutz ernstnehmen – sexuelle Bildung in NRW unabhängig aufarbeiten!

I. Ausgangslage

Die Lage in nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen ist alarmierend. Im Jahr 2025 wurden 4.718 Übergriffe an die Landesjugendämter gemeldet – ein Anstieg von nahezu 80 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Besonders gravierend: Die Gewalt unter Kindern nimmt weiter deutlich zu. Zugleich steigt auch die Zahl der Übergriffe durch Erwachsene.

Mehr als 1.600 Fälle betreffen Gewalt durch Erwachsene gegen Kinder. Noch häufiger kommt es zu Übergriffen zwischen Kindern. Körperliche Gewalt dominiert das Geschehen: 2.481 Fälle zwischen Kindern und 1.084 Fälle durch Erwachsene. Innerhalb eines Jahres haben sich die körperlichen Übergriffe unter Kindern damit verdoppelt, jene durch Erwachsene nahezu verdreifacht. Aber auch sexualisierte Gewalt ist von 389 auf 663 gemeldete Fälle deutlich gestiegen.

Der Deutsche Kinderschutzbund benennt klare Ursachen: Personalmangel, unzureichende Qualifikation, chronische Überlastung und ein schleichender Abbau von Standards in Ausbildung und Betreuung. Vor diesem Hintergrund ist die geplante Reform des Kinderbildungsgesetzes besonders kritisch zu bewerten, da sie in Randzeiten geringere Qualifikationsanforderungen vorsieht.[1]

Doch strukturelle Defizite erklären nicht alles. Auch inhaltliche Leitbilder und pädagogische Konzepte müssen immer wieder kritisch hinterfragt werden. So hat sich in Nordrhein-Westfalen das Konzept der sogenannten „sexuellen Bildung“ flächendeckend etabliert. Es wird durch die „Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren“ sowie das Kinderbildungsgesetz gestützt. Anders als klassische Sexualerziehung versteht sich dieses Konzept als umfassendes, lebenslanges Lernmodell, das eine grundsätzlich vorbehaltlos positive Haltung zu sämtlichen Ausdrucksformen von Sexualität einnimmt. Kinder sollen dabei gestärkt werden, „die lustvollen Seiten des Körpers, der Sinne und der Berührungen mit sich selbst und anderen zuzulassen“. Dies sei nach Auffassung der Befürworter wichtig, damit das Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein wachsen könne.[2]

Einer den zentralen Kritikpunkte am Konzept der „sexuellen Bildung“, welches die ganze Sexualpädagogik durchzieht, besteht darin, dass die zugrunde liegenden pädagogischen

[1] https://www1.wdr.de/nachrichten/kitas-gewalt-gegen-kinder-zahlen-nrw-100.html (abgerufen am 03.02.2026)
[2] https://gsp-ev.de/sexuelle-bildung/was-ist-sexuelle-bildung/ (abgerufen am 24.02.2026)

Datum des Originals: 10.03.2026/Ausgegeben: 13.03.2026

Grundsätze stark von den Ideen des pädosexuellen Täters Helmut Kentler beeinflusst sind. Helmut Kentler vertrat die These, Kinder seien von Geburt an sexuelle Wesen, deren Sexualität mittels „Lernen durch Tun“ aktiviert werden müsse. [3] Besonders schwer wiegt, dass er im Auftrag des Berliner Senats Jungen in die Obhut verurteilter Sexualstraftäter vermittelte, mit der Begründung, dass diese angeblich eine bessere Bindung zu männlichen Kindern und Jugendlichen aufbauen konnten.[4]

Diese enge Verflechtung und anhaltende Prägung durch Helmut Kentlers Gedankengut wurde u. a. 2024 in einer Anhörung der Kinderschutzkommission seitens mehrerer Sachverständigen stark kritisiert:

„In den letzten Jahren hat sich ein sexualpädagogisches Konzept, die sogenannte ‚sexuelle Bildung‘ (mit Unterstützung durch die BZgA und pro familia) nahezu ‚flächendeckend‘ durchgesetzt […].

Inhaltlich unterscheidet sich ‚sexuelle Bildung‘ von traditioneller Sexualerziehung durch eine grundsätzlich vorbehaltlos positive Einstellung zu jeder Spielart sexuellen Verhaltens ohne moralische und heteronormative Einschränkungen. Als ‚Sexualpädagogik der Vielfalt‘ fügt sich das Konzept in politisch gewollte Entdiskriminierungsziele ein. […]

Das aktuelle sexualpädagogische Konzept (‚sexuelle Bildung‘) ist das Erbe Helmut Kentlers […], der in seiner emanzipatorischen Sexualpädagogik die Forderung nach einem ‚Lernen durch Tun!‘ (Kentler 1975, S. 28) vertreten hat mit dem Dogma: ‚Die Sexualität kann nur erzogen werden, wenn etwas Sexuelles passiert‘.“[5]

Besonders problematisch hierbei ist, dass der Begriff der „sexuelle Bildung“ dominant und unreflektiert in Schutzkonzepte übernommen wird, was eine ideologische Kontinuität zur Pädosexuellenbewegung herstellt:

„Ich teile allerdings die Kritik, dass die deutsche Sexualwissenschaft immer noch ein Stück von Helmut Kentler und Co. geprägt ist. […] Ganz schwierig ist für mich in diesem Kontext auch die Rolle von Professor Uwe Sielert, der Präventionsberater der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung war – ein alter Freund von Helmut Kentler. […] Ich finde es außerdem ganz ungünstig, dass der Begriff ‚sexuelle Bildung‘ eine solche Dominanz in den Schutzkonzepten hat. Wir sprechen lieber von Sexualpädagogik. Denn ich möchte die gedankliche Brücke zur Pädosexuellenbewegung, die bei einigen noch da ist, nicht in den Konzepten haben.“[6]

Dass in Nordrhein-Westfalen auf diese Überlegungen der „sexuellen Bildung“ zurückgegriffen wird, bestätigt die Landesregierung selbst in ihrer Antwort auf die Große Anfrage 17 der AfD-Landtagsfraktion NRW. So schreibt sie:

„In nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen wird keine explizite Sexualerziehung betrieben, stattdessen erfolgt eine sexuelle Bildung, die auf den Prinzipien der Befähigung von Fachkräften, Kindern und Personensorgeberechtigten basiert.“[7]
Vor diesem Hintergrund hat die AfD-Fraktion bereits 2023 und 2024 Anträge eingebracht, um die aktuellen sexualpädagogischen Konzepte systematisch zu überprüfen und ideengeschichtliche Einflüsse Helmut Kentlers konsequent zu streichen. Eine solche inhaltliche und strukturelle Überprüfung ist bis heute nicht erfolgt.

[3] Lt.-Stellungnahme 18/1288, S. 2
[4] https://www.tagesschau.de/inland/kentler-bericht-paedokriminelle-100.html (abgerufen am 03.02.2026)
[5] Lt.-Stellungnahme 18/1378, S. 1f.
[6] Lt.-APr 18/556, S. 32f.
[7] Lt.-Drucksache 18/9681, S. 4

Neue Brisanz erhielt das Thema durch eine aktuelle Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend zu Kinderschutz und Prävention. Auch dort wurde deutlich benannt, dass das Land Nordrhein-Westfalen eine umfassende und unabhängige Aufarbeitung der Kentler-Problematik bislang vermieden hat. Zudem wurde in der Anhörung herausgestellt, dass die diskutierten Einflüsse nicht nur auf einzelne Konzepte in Kindertageseinrichtungen begrenzt sind. Vielmehr betreffen sie die Sexualpädagogik insgesamt, in Nordrhein-Westfalen wie auch bundesweit.

So wurde darauf verwiesen, dass eine unabhängige und institutionell unbeeinflusste Überprüfung der sexualpädagogischen Leitbilder in NRW bislang unterblieben ist. Fachstellen zur Prävention sexueller Gewalt seien personell wie konzeptionell vielfach in Netzwerke eingebunden, die auf die eben genannten Denkschulen zurückgehen:

„[…] das Land NRW hat es bisher versäumt, eine unabhängige Aufarbeitung der Sexualpädagogik zu leisten, die mit dem von Professor Sielert und Helmut Kentler gemeinsam geprägten Begriff „Sexuelle Bildung“ arbeiten. Hinter diesem werden zum Teil pädosexuellenfreundliche Positionen vertreten. Professor Sielert war seinerzeit als Mitarbeiter in dem von Rita Süßmuth [ehemalige christdemokratische Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit] geleiteten Institut an der Universität Dortmund tätig, sowie im Rahmen des von ihm in Dortmund gegründeten und in NRW wie auch bundesweit sehr erfolgreichen Institut für Sexualpädagogik tätig. […] Die Vernachlässigung der Aufarbeitung pädosexuellenfreundlicher Positionen in der Sexualpädagogik durch das Land NRW zeigt sich u.a. darin, dass in den letzten Jahren die Fachstellen zur Prävention sexueller Gewalt auch in NRW weitgehend von Sexualpädagog*innen besetzt wurden, die im Kontext von Gesellschaften und Instituten fortgebildet wurden, die von Sielert gegründet/geprägt wurden. Da wundert es nicht, dass auch in NRW noch heute oft unter dem Stichwort ‚sexuelle Bildung‘ Materialien benutzt bzw. empfohlen werden, die die Grenzen zwischen den Generationen – zwischen kindlicher Sexualität und Erwachsenensexualität – vernachlässigen.“[8]

Hier schließt sich der Kreis zum besorgniserregenden Anstieg (sexueller) Übergriffe, sowohl unter Kindern als auch durch Erwachsene. Zielsetzungen, Methoden und Rahmenbedingungen sexueller Bildung in der Kita können dazu beitragen, dass übergriffiges Verhalten unter Kindern und durch Erwachsene begünstigt wird, nicht zuletzt, wenn sie sich an medial vermittelten, rücksichtslosen Mustern orientieren. Wenn Kinder im Rahmen sexualpädagogischer Konzepte dazu angehalten werden, die „lustvollen Seiten des Körpers“ mit sich selbst oder anderen zu erkunden, steigt das Risiko, dass Grenzen überschritten werden.

Hinzu kommt: Unerfahrenes oder fachlich nicht ausreichend qualifiziertes Personal ist häufig überfordert, grenzverletzendes Verhalten sicher zu erkennen oder angemessen zu reagieren. In großen Gruppen und bei angespannter Personalsituation bleibt problematisches Verhalten zudem nicht selten unbemerkt.

Bereits heute greifen Kitas und Träger verstärkt auf Ergänzungskräfte zurück. In Verbindung mit der fortschreitenden Deprofessionalisierung in Kindertageseinrichtungen und der angekündigten Reform des Kinderbildungsgesetzes, die in Randzeiten geringere Qualifikationsanforderungen vorsieht, wächst die Gefahr einer weiteren Zuspitzung.

[8] Lt.-Stellungnahme 18/3376, S. 5

II. Der Landtag stellt fest:

1. Die stark gestiegene Zahl gemeldeter Übergriffe in nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen offenbart erhebliche strukturelle wie auch konzeptionelle Defizite im System der frühkindlichen Bildung.
2. Neben Personalmangel, Überlastung und sinkenden Qualifikationsstandards müssen auch pädagogische Konzepte selbst einer ergebnisoffenen Überprüfung unterzogen werden.
3. Das in Nordrhein-Westfalen flächendeckend verankerte Konzept der sogenannten „sexuellen Bildung“ ist bislang keiner unabhängigen und institutionell unbeeinflussten Evaluation hinsichtlich seiner ideengeschichtlichen Grundlagen, seiner praktischen Umsetzung und seiner möglichen Auswirkungen auf das Kindeswohl unterzogen worden.
4. Die bislang unterlassene systematische Aufarbeitung ideologischer Einflüsse aus dem Umfeld der sogenannten Kentler-Schule stellt eine gravierende Lücke in der Kinderschutzpolitik des Landes dar.
5. Eine Absenkung fachlicher Standards im Rahmen der geplanten Reform des Kinderbildungsgesetzes würde die bestehenden Risiken weiter verschärfen und die Schutzfunktion der Einrichtungen zusätzlich schwächen.

III. Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf:

1. eine unabhängige Aufarbeitung zu veranlassen, die die in Nordrhein-Westfalen angewandten sexualpädagogischen Konzepte umfassend überprüft – insbesondere im Hinblick auf ideengeschichtliche Bezüge zu Helmut Kentler, inhaltliche Leitbilder, Schutzkonzepte und praktische Umsetzung in Kindertageseinrichtungen;
2. sämtliche Bildungspläne und Handlungsempfehlungen dahingehend zu evaluieren, ob sie dem Vorrang des Kindeswohls und einem klaren, grenzwahrenden Schutzkonzept uneingeschränkt gerecht werden;
3. bis zum Abschluss dieser Überprüfung keine weiteren inhaltlichen oder strukturellen Ausweitungen sexualpädagogischer Konzepte in Kindertageseinrichtungen vorzunehmen;
4. sicherzustellen, dass Präventions- und Schutzkonzepte personell wie konzeptionell unabhängig von Netzwerken entwickelt und umgesetzt werden, deren ideengeschichtliche Grundlagen Gegenstand der Überprüfung sind;
5. zu prüfen, inwieweit die neu geschaffene Professur für Kinderschutz und die neue Landeskinderschutzbeauftragte sich dieser Thematik annehmen können,
6. die fachlichen Standards in Kindertageseinrichtungen verbindlich anzuheben, insbesondere durch bessere Personalschlüssel, höhere Qualifikationsanforderungen und eine konsequente Fortbildung im Bereich Kinderschutz und Grenzwahrung.

Zacharias Schalley
Dr. Martin Vincentz
Christian Loose

und Fraktion